

Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Trockenborn-Wolfersdorf

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der aktuellen Fassung, und der §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) in der aktuellen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Trockenborn-Wolfersdorf in seiner Sitzung am 11.01.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für Amtshandlungen im Bereich des eigenen Wirkungskreises, wird das Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) vom 23. September 2005 (GVBl. S. 325) in der jeweils geltenden Fassung und die Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) vom 3. Dezember 2001 (GVBl. S. 456) in der jeweils geltenden Fassung, unter Beachtung des § 2 dieser Satzung, für anwendbar erklärt.

§ 2

1. Abweichend von Nr. 2.1.2 ThürAllgVwKostO gilt:

Anfertigen von Fotokopien, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden

Schwarz-Weiß-Kopien

bis DIN A 4	je Seite.....	0,25 EUR
bis DIN A 3	je Seite.....	0,70 EUR

2. Die ThürAllgVwKostO wird wie folgt ergänzt:

1. nach Nr. 1.1 wird folgendes eingefügt
 - 1.1 a) Ersatz einer Hundesteuermarke 3,00 EUR
 - 1.1 b) Unbedenklichkeitsbescheinigung über gezahlte Steuern und Gebühren 3,00 EUR
 - 1.1 c) Bescheinigung über gezahlte Steuern, Gebühren und Abgaben 3,00 EUR
 - 1.1 d) Hausnummernvergabe 10,00 EUR
 - 1.1 e) Anträge nach Sonn- und Feiertagsgesetz 10,00 EUR
 - 1.1 f) Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes, nach ThürTierGefG 50,00 EUR
 - 1.1 g) Prüfung und Ausstellen einer Vorkaufserklärung 25,00 EUR

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Trockenborn-Wolfersdorf vom
28.02.1998 außer Kraft.

Trockenborn-Wolfersdorf, 06.03.2018

- Siegel -

Hoog
Bürgermeister

Bekanntmachungstafel: 1. vor Grundstück Haus Nr. 24, Wolfersdorfer Gemeindehaus

ausgegangen am:

23.5.2018

abgenommen am:

23.5.18

Bekanntmachungsvermerk:

Der Gemeinderat der Gemeinde Trockenborn-Wolfersdorf hat in seiner Sitzung am 11.01.2018,
Beschluss Nr. 115/19/2018

die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Trockenborn-Wolfersdorf

beschlossen.

Das Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises hat mit dem Schreiben vom 31.01.2018 AZ 968.2/0352 die öffentliche Bekanntmachung der Satzung zugelassen.

Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich laut Hauptsatzung.

Trockenborn-Wolfersdorf, 06.03.2018

H. Hoog
Hoog
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungstafel: 1. Vor Grundstück Haus Nr. 24, Wolfersdorf Gemeindehaus

ausgehangen am: *09.05.2018*

abgenommen am: *23.5.18*